



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Mitteilung nach § 5 UVPG bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Antrag der Firma Inovon GmbH & Co. KG, Birkenfeld auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Galvanikanlage um eine zusätzliche Bandgalvanikstraße im Werk 1 in der Industriestraße 44.

Für dieses Vorhaben war eine Vorprüfung nach §§ 6 bis 14 UVPG in Verbindung mit Anlage 3 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Maßgeblich für die Einschätzung ist, dass die Erweiterung in relativ geringen Umfang zu den bereits bestehenden Anlagen erfolgt und in einer bestehenden Industriehalle erfolgt, so dass auch keine zusätzlichen Flächen beansprucht werden. Der Standort ist ein ausgewiesenes Gewerbegebiet mit überwiegend gewerblich/industrieller Nutzung ohne hohes ökologisches Potential. Durch die Erweiterung entstehende zusätzliche Belastungen für die Umwelt sind gering und als unerheblich zu bewerten.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG.

Karlsruhe, den 18.04.2018
Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat. 54.3